

Schriften zum Umweltrecht

---

Band 197

# Die Dogmatik geheimer Unternehmensinformationen im Umweltrecht

Eine rechtsebenenübergreifende Untersuchung

Von

Hagen Lohmann



Duncker & Humblot · Berlin

HAGEN LOHMANN

Die Dogmatik geheimer Unternehmensinformationen  
im Umweltrecht

# Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin

Band 197

# Die Dogmatik geheimer Unternehmensinformationen im Umweltrecht

Eine rechtsebenenübergreifende Untersuchung

Von

Hagen Lohmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Wirtschaft, Recht und Gesellschaft  
der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg  
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0935-4247

ISBN 978-3-428-18646-4 (Print)

ISBN 978-3-428-58646-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Heike und Donja*

Incipit vita nova



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/22 von der Fakultät für Wirtschaft, Recht und Gesellschaft der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg als Dissertation angenommen. In Vorbereitung auf die Drucklegung wurde das Manuskript überarbeitet, wobei neuere Literatur und Rechtsprechung bis Ende Januar 2022 Berücksichtigung fanden.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Lothar Knopp für die Möglichkeit zur Promotion sowie für die umfassende Betreuung und Förderung der Arbeit. Herzlich danke ich auch Herrn PD Dr. iur. habil. Jan Hoffmann, LL.M. Eur. für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie für die stete Gesprächsbereitschaft zu Diskussionen über mein Dissertationsthema.

Danken möchte ich auch meinen ehemaligen und derzeitigen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl, insbesondere Frau Dr. Louisa Linke, für ihre wertvolle Kritik und das Einbringen neuer Sichtweisen, vor allem aber für so manch ablenkendes Gespräch in den Pausen.

Mein Dank gilt auch dem Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, das die Veröffentlichung dieser Arbeit durch die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses unterstützt hat. Für die Aufnahme in die Reihe „Schriften zum Umweltrecht“ möchte ich mich bei Herrn Prof. em. Dr. Michael Kloepfer bedanken.

Der größte Dank gebührt jedoch meiner Familie, allen voran meiner Mama und meiner Oma, die mich während meiner gesamten juristischen Ausbildung stets mit Zuversicht unterstützt und gefördert haben. Auch meinen Schwiegereltern möchte ich danken, die viele Belastungen abgefangen und mir so Freiräume für die ungestörte Arbeit am Manuskript ermöglicht haben. Meinem Onkel und seiner Partnerin danke ich für die akribische Durchsicht des Manuskripts. Meiner Frau und meiner Tochter schließlich bin ich unendlich dankbar dafür, dass sie mich während der letzten Jahre hingebungsvoll durch alle Höhen und Tiefen begleitet haben und mir dabei eine unerschöpfliche Quelle der Kraft und Zuversicht waren. Ohne euch wären die folgenden Seiten leer geblieben.



Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass alle im nachfolgenden Text getroffenen Aussagen, unabhängig vom jeweils gewählten grammatischen Genus, selbstverständlich für Angehörige aller Geschlechter gelten. Auf ein sog. Gendering wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Lübbenau, im Februar 2022

*Hagen Lohmann*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	23
-------------------------	----

## *Kapitel 1*

<b>Einführung und Begriffsklärung</b>	30
---------------------------------------	----

<b>§ 1 Einführung</b> .....	30
-----------------------------	----

I. Kein Umweltschutz ohne Unternehmensinformationen: Das Beispiel Glyphosat .....	30
1. Praktische Bedeutung von Glyphosat .....	31
2. Diskussion über mögliche Gesundheitsgefahren .....	32
3. Informationszugang als Voraussetzung für (Umwelt-)Schutzmaßnahmen .....	33
II. Regelungsbegriff und Ausgangsthesen .....	34
1. Der Begriff der Regelung als Bezugsgröße .....	34
2. Ausgangsthesen .....	36
a) Verbreitung und Geheimhaltung von Informationen als mögliche Regelungsziele .....	37
b) Informationserhebung und Informationsweitergabe als mögliche Regelungskategorien .....	38
III. Bestimmung des Rechtsrahmens .....	40

<b>§ 2 Begriffsklärung</b> .....	41
----------------------------------	----

I. Unternehmen .....	42
II. Information und Umweltinformation .....	42
1. Information .....	43
2. Umweltinformation .....	45
a) Definition .....	46
aa) Information .....	46
bb) Unabhängig von der Art der Speicherung .....	46
cc) Umweltbestandteile .....	47
dd) Umweltfaktoren .....	47
ee) Maßnahmen und Tätigkeiten mit Umweltbezug .....	48
ff) Berichte zur Umsetzung des Umweltrechts .....	48
gg) Wirtschaftliche Analysen .....	48
hh) Zustand der menschlichen Gesundheit u. a. ....	49
b) Weite Auslegung in Rechtsprechung und Literatur .....	49

- III. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse . . . . . 50
  - 1. Bisherige Definition in der Rechtsprechung . . . . . 51
    - a) Tatsache mit Unternehmensbezug . . . . . 52
    - b) Fehlende Offenkundigkeit . . . . . 53
    - c) Geheimhaltungswille . . . . . 55
    - d) Berechtigtes Geheimhaltungsinteresse . . . . . 56
      - aa) Voraussetzungen eines schutzwürdigen Interesses . . . . . 56
      - bb) Informationen über illegales Unternehmensverhalten . . . . . 57
        - (1) Meinungsstand im Rahmen von § 17 UWG a.F. . . . . 58
        - (2) Ansichten im Informationsfreiheitsrecht . . . . . 59
        - (3) Problemlagen im Umweltrecht . . . . . 60
  - 2. Neuansatz durch das GeschGehG . . . . . 63
    - a) Geheime Information . . . . . 64
    - b) Kommerzieller Wert . . . . . 65
    - c) Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen . . . . . 67
    - d) Berechtigtes Geheimhaltungsinteresse . . . . . 69
    - e) Probleme der Definitionsanwendung im Umweltrecht . . . . . 69
      - aa) Keine Anwendung im Rahmen der Informationsweitergabe . . . . . 70
      - bb) Informationserhebung . . . . . 71

*Kapitel 2*

**Internationales und europäisches Umweltrecht** 74

- § 3 Umweltvölkerrecht** . . . . . 74
  - I. Informationserhebung . . . . . 76
    - 1. Präventions- und Vorsorgeprinzip . . . . . 76
    - 2. Die Pflicht zur Durchführung einer UVP . . . . . 79
    - 3. Informationsaustausch und Informationspflichten . . . . . 82
      - a) Keine allgemeine Pflicht zur Informationserhebung . . . . . 82
      - b) Ausgewählte Informationspflichten . . . . . 84
        - aa) Convention on Long-range Transboundary Air Pollution (CLRTAP) . . . . . 84
        - bb) Internationales Binnengewässerrecht . . . . . 85
        - cc) Seerechtsübereinkommen (SRÜ) . . . . . 87
    - 4. Erhebung von Umweltinformationen unter der EMRK . . . . . 89
    - 5. Fazit zur Informationserhebung im Umweltvölkerrecht . . . . . 90
  - II. Informationsweitergabe . . . . . 91
    - 1. Historische Umweltinformationspflichten . . . . . 92
      - a) Stockholm-Konferenz (1972) . . . . . 93
      - b) Weltcharta für die Natur (1982) und Brundtland-Report (1987) . . . . . 95
      - c) Rio-Deklaration und Agenda 21 (1992) . . . . . 96
      - d) Der „Environment for Europe“-Prozess . . . . . 97

2. Zugang zu Umweltinformationen unter der Aarhus-Konvention . . .	99
a) Anspruchsberechtigter . . . . .	100
b) Anspruchsgegner . . . . .	101
c) Anspruchsvoraussetzungen und -inhalt . . . . .	104
d) Anspruchsausnahmen . . . . .	105
3. Zugang zu Umweltinformationen unter Art. 8 EMRK . . . . .	107
4. Fazit zur Informationsweitergabe im Umweltvölkerrecht . . . . .	109
III. Fazit zum Umweltvölkerrecht . . . . .	110
1. Zu den Ausgangsthese . . . . .	110
2. Einfluss auf die europäischen und nationalen Regelungen . . . . .	110
a) Europäisches Umweltrecht . . . . .	111
b) Nationales Umweltrecht . . . . .	112
<b>§ 4 Europäisches Umweltrecht . . . . .</b>	<b>114</b>
I. Informationserhebung . . . . .	114
1. Vorsorge- und Vorbeugeprinzip . . . . .	114
2. (Umwelt-)Verträglichkeitsprüfung . . . . .	117
a) UVP- und SUP-Richtlinie . . . . .	117
b) FFH-Richtlinie . . . . .	119
3. Genehmigungsverfahren . . . . .	119
4. Sonstige Instrumente . . . . .	120
5. Grundrechte-Charta der EU . . . . .	121
a) Zugriff auf umweltrelevante Unternehmensinformationen . . . . .	121
b) Schutz von Unternehmensinformationen . . . . .	125
6. Fazit zur Informationserhebung im europäischen Umweltrecht . . . . .	126
II. Informationsweitergabe . . . . .	126
1. Die „Umweltinformationsrichtlinie“ . . . . .	126
a) Anspruchsberechtigter . . . . .	127
b) Anspruchsgegner . . . . .	128
c) Anspruchsvoraussetzungen und -inhalt . . . . .	129
d) Anspruchsausnahmen . . . . .	130
e) Ausnahme der Ausnahme: Emissionen in die Umwelt . . . . .	131
aa) Die praktische Bedeutung des Emissionsbegriffs . . . . .	131
bb) Ermittlung des Begriffsinhalts . . . . .	132
cc) Auslegung anhand des Zwecks der Emissionsklausel . . . . .	133
dd) Begrenzung auf tatsächliche und vorhersehbare Emissionen . . . . .	134
2. Die „Aarhus-Verordnung“ . . . . .	135
3. Primärrechtliche Vorgaben . . . . .	138
4. Fazit zur Informationsweitergabe im europäischen Umweltrecht . . . . .	140
III. Fazit zum europäischen Umweltrecht . . . . .	140
1. Zu den Ausgangsthese . . . . .	140
2. Einfluss auf das nationale Recht . . . . .	141

*Kapitel 3*

<b>Geheime Unternehmensinformationen im Grundgesetz</b>	143
<b>§ 5 Das mehrpolige Rechtsverhältnis in der deutschen Verfassung</b>	143
I. Anknüpfungspunkte in der Verfassung	143
1. Keine ausdrückliche Regelung	143
2. Grundrechte	144
II. Regelung durch die Grundrechte	144
1. Anwendbarkeit der deutschen Grundrechte	145
a) Anwendungsvorrang der Grundrechte-Charta	145
b) Anwendbarkeit im mehrpoligen Rechtsverhältnis	147
aa) Informationserhebung	148
bb) Informationsweitergabe	148
2. Einschlägige Grundrechte	150
a) Funktional	150
b) Inhaltlich	151
<b>§ 6 Informationserhebung, Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG</b>	152
I. Schutzpflicht	152
II. Umweltrechtliche Wirkung der Schutzpflicht	154
III. Gefahrforschung und Gefahrenabwehr	156
1. Notwendigkeit einer Unterteilung	156
2. Konsequenzen der Unterteilung	156
a) Pflicht zur Erhebung von Umweltinformationen	156
b) Pflicht zur Erhebung umweltrelevanter Unternehmensinformationen	157
<b>§ 7 Informationsweitergabe, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Var. 2 GG</b>	158
I. Grundrechtsaktivierung	159
II. Vorrang der europäischen Grundrechte	160
III. Bestandsgarantie des Zugangs zu Umweltinformationen	160
<b>§ 8 Schutz von Unternehmensgeheimnissen</b>	161
I. Art. 12 GG und Art. 14 GG	161
1. Ansichten in Literatur und Rechtsprechung	162
2. Abgrenzungskriterien	163
3. Keine Abgrenzungsnotwendigkeit	163
4. Unternehmen als Grundrechtsträger	165
II. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung	166
<b>§ 9 Fazit zum Verfassungsrecht</b>	168

*Kapitel 4*

<b>Die Regelung im einfachgesetzlichen nationalen Umweltrecht</b>	170
<b>§ 10 Informationserhebung im deutschen Umweltrecht</b>	170
I. Vorsorgegrundsatz und Schutzprinzip	170
1. Allgemeines	170
2. Bedeutung für die Erhebung umweltrelevanter Unternehmensinformationen	172
II. Umweltplanung	173
1. Gesamtplanung	174
2. Umweltspezifische Fachplanung	176
III. Behördliche Kontrollinstrumente	178
1. Fachspezifische Instrumente	178
a) Immissionsschutzrecht	179
aa) Genehmigungsverfahren	179
(1) Unternehmensinformationen als Genehmigungsvoraussetzung	179
(2) Öffentlichkeitsbeteiligung und Geheimnisschutz	180
(3) Zulässige Geheimnisoffenbarung durch die Behörde? ..	181
bb) Befolgungskontrolle	183
(1) Änderungsanzeige	183
(2) Emissionserklärung	184
(a) Geheimnisschutz trotz Art. 4 Abs. 2 S. 4 UIRL? ..	184
(b) Stellungnahme	185
(3) Anlagenüberwachung	187
b) Gewässerschutzrecht	189
c) Abfallrecht	190
aa) Anlagenzulassung	190
bb) Erlaubnisvorbehalt	192
cc) Überwachung	192
d) Gentechnikrecht	193
aa) Zulassung gentechnischer Anlagen	193
bb) Sonstige Informationserhebung	194
cc) Geheimnisschutz	195
e) Zusammenfassung und Bewertung	197
2. Umweltverträglichkeitsprüfung	198
a) UVP-Bericht	198
aa) Unternehmensinformationen als Teil des UVP-Berichts	198
bb) Fachgesetzliche Vorgaben für den Inhalt des UVP-Berichts	200
b) Umweltbericht	201
c) Geheimnisschutz	201
IV. Fazit zur Informationserhebung im deutschen Umweltrecht	203

**§ 11 Informationsweitergabe im deutschen Umweltrecht** . . . . . 204

- I. Umweltinformationsgesetz des Bundes . . . . . 204
  - 1. Anspruchsberechtigter . . . . . 205
  - 2. Anspruchsverpflichtete . . . . . 205
  - 3. Anspruchsinhalt und -voraussetzungen . . . . . 206
  - 4. Anspruchsausnahmen . . . . . 207
- II. Umweltinformationsgesetze der Länder . . . . . 209
  - 1. Unterschiedliche Regelungsansätze . . . . . 210
    - a) Verweis auf die Bundesregelung . . . . . 210
    - b) Eigenständige „Vollregelung“ . . . . . 211
    - c) Integrierte Regelung . . . . . 213
      - aa) Schleswig-Holstein . . . . . 214
      - bb) Rheinland-Pfalz . . . . . 214
      - cc) Baden-Württemberg . . . . . 217
  - 2. Gründe und Konsequenzen der unterschiedlichen Regelungsansätze 218
    - a) Gründe für die unterschiedlichen Regelungsansätze . . . . . 218
    - b) Auswirkung auf die Revisibilität? . . . . . 220
    - c) Zu den Ausgangsthesen . . . . . 222
- III. Fazit zur Informationsweitergabe . . . . . 222

*Kapitel 5*

**Schlussbetrachtungen** . . . . . 224

**Anhang: Empfehlungen für die Praxis** . . . . . 226

**Literaturverzeichnis** . . . . . 228

**Linkverzeichnis** . . . . . 246

**Stichwortverzeichnis** . . . . . 249

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Das mehrpolige Rechtsverhältnis zwischen Unternehmen, Staat und Privatem .....	39
Abbildung 2: Die Grundrechtsfunktionen im mehrpoligen Rechtsverhältnis ..	151



## Abkürzungsverzeichnis\*

a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)
Az.	Aktenzeichen
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBC	British Broadcasting Corporation
BbgGVBl.	Brandenburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Bd.	Band, Bände
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
Beschl.	Beschluss
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (Sammlung)
BHH	Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BlnGVBl.	Berliner Gesetz- und Verordnungsblatt

---

\* Gesetze (im materiellen Sinn), einschließlich der offiziellen Abkürzungen, werden in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt. Sie sind im Fließtext bzw. in den Fußnoten in der jeweils geltenden Fassung angegeben.

BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BreB	Bremische Bürgerschaft
BremGBL.	Bremisches Gesetzblatt
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Sammlung)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Sammlung)
BWGBL.	Baden-Württembergisches Gesetzblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Doc.	Document
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
Drs.	Drucksache
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache
ebd.	ebenda
ECE	Economic Commission for Europe
ECHA	European Chemicals Agency
ECHR	European Court of Human Rights (Entscheidungssammlung)
ECOSOC	Economic and Social Council
ed(s).	edition, editor(s)
EFSA	European Food Safety Authority
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
endg.	endgültig
Environ Sci Eur	Environmental Sciences Europe (Zeitschrift)
EPL	Environmental Policy and Law (Zeitschrift)

et al.	et alii, et aliae („und andere“)
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
f.	folgend
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
ff.	folgende
Fn.	Fußnote(n)
Fordham Int. Law J.	Fordham International Law Journal (Zeitschrift)
FS	Festschrift
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht International Journal of European and International IP Law (Zeitschrift)
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Praxis im Im- materialgüter- und Wettbewerbsrecht (Zeitschrift)
GVBl. LSA.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-West- falen
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
GV-Res.	Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen
HGVBl.	Hessisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
hrsg./Hrsg.	herausgegeben (von)/Herausgeber
Hs.	Halbsatz
IARC	International Agency for Research on Cancer
I.C.J.	International Court of Justice
i. d. F.	in der Fassung
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILM	International Legal Materials (Archiv)
ILSA	International Law Students Association
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jg.	Jahrgang

JMPR	Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues
JöR n. F.	Jahrbuch des öffentlichen Rechts neue Folge
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
jurisPR-BVerwG	juris PraxisReport Bundesverwaltungsgericht
JZ	JuristenZeitung
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
lit.	littera
LT	Landtag
LTO	Legal Tribune Online
m. a. W.	mit anderen Worten
MünchKomm-StGB	Münchener Kommentar zum StGB
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Non-governmental organization(s)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
No.	Number(s)
Nr.	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht – Rechtsprechungs-Report
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
ProfE	Professorenentwurf
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RECIEL	Review of European, Comparative & International Environmental Law (Zeitschrift)
RefE	Referentenentwurf
Rn.	Randnummer(n)
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RT	Rechtstheorie (Zeitschrift)
S.	Satz, Seite(n)
SABL.	Amtsblatt des Saarlandes

SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Slg.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuG und des EuGH
sog.	sogenannte/r/s
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
st.	ständige
StoffR	Zeitschrift für Stoffrecht
ThürGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u. a.	und andere, unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UBA	Umweltbundesamt
UGB	Umweltgesetzbuch (Entwürfe)
UNCHE	United Nations Conference on the Human Environment
UN-Doc.	United Nations Document
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UPR	Umwelt und Planungsrecht (Zeitschrift)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika („United States of America“)
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
UTR	Umwelt- und Technikrecht (Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier)
u. v. m.	und viele mehr
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
v.	vom, von, versus
Var.	Variante
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (Zeitschrift)
VerfBlog	Verfassungsblog
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkungen
VVdStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Tagungsbände)
WCED	World Commission on Environment and Development
WHO	World Health Organization

WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAU	Zeitschrift für angewandte Umweltforschung
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht



## Einleitung

Diskussionen um den Umweltschutz und das Umweltrecht haben derzeit wieder Konjunktur. Kaum ein anderer Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat in den vergangenen Jahren national wie auch international so viel Beachtung gefunden wie der Schutz unserer natürlichen Umwelt.<sup>1</sup> Selbst im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Folgen der durch das Coronavirus verursachten weltweiten Pandemie werden Umweltschutzfragen diskutiert.<sup>2</sup> National wie auch international kann eine generelle Zunahme des all-

---

<sup>1</sup> Hervorzuheben ist hier vor allem der „Klima-Beschluss“ des BVerfG vom Beginn des vergangenen Jahres (Beschl. v. 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 u.a. = NJW 2021, 1723 ff.) sowie die weltweiten Protestaktionen der globalen Klimabewegung Fridays for Future, die in 144 Ländern der Welt aktiv ist und zahlreiche Unterstützerorganisationen hat, wie etwa „Scientists for Future“ [<https://www.scientists4future.org>], „Entrepreneurs for Future“ [<https://www.entrepreneurs4future.de>], „Students for Future“ [<https://www.studentsforfuture.info>] u. v. m. Daneben wurden in den vergangenen Jahren zunehmend auch sog. „Klimaklagen“ bei den nationalen und auch internationalen Gerichten anhängig gemacht. Besondere Aufmerksamkeit hat in diesem Zusammenhang die Klage des peruanischen Landwirts Saúl Luciano Lliuya erhalten, der den deutschen Energiekonzern RWE auf finanzielle Beteiligung an Schutzmaßnahmen vor erwarteten Klimafolgeschäden in seinem Heimatland verklagte (vgl. das beim OLG Hamm anhängige Verfahren, Az. 5 U 15/17). Er sieht den Konzern in der (Mit-)Verantwortung an der durch den Klimawandel verursachten Gletscherschmelze, die ihn und sein Dorf unmittelbar bedroht. Das OLG Hamm hat das Beweisverfahren eröffnet und erwägte zuletzt sogar einen Ortstermin, vgl. LTO v. 29.01.2020, OLG Hamm prüft Ortstermin in Peru [<https://www.lto.de>]. Aufgrund der Coronapandemie ruht das Verfahren derzeit jedoch bis auf weiteres, vgl. Energiezukunft v. 30.11.2020, Für die Zerstörung globaler Nachbarschaft angeklagt [<https://www.energiezukunft.eu>]. Ein großes Medienecho fanden auch die Klagen der Deutschen Umwelthilfe e.V. zur Aufnahme von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in die Luftreinhaltepläne vieler deutscher Großstädte, vgl. z.B. Süddeutsche Zeitung v. 01.03.2017, München muss sich auf Diesel-Fahrverbote vorbereiten [<https://www.sueddeutsche.de>], tagesschau v. 12.09.2019, Fahrverbote in Köln wohl unumgänglich [<https://www.tagesschau.de>], Zeit Online v. 12.11.2018, Stuttgart muss schon jetzt Fahrverbote für Euro-5-Diesel planen [<https://www.zeit.de>].

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Umweltbundesamt v. 03.04.2020, Der Einfluss der Corona-Krise auf die Umwelt [<https://www.umweltbundesamt.de>], NDR v. 12.07.2020, Corona-Krise: Luft in Städten viel sauberer [<https://www.ndr.de>], BBC v. 18.03.2020, Coronavirus: Venice canals clearer after lockdown [<https://www.bbc.com>], NASA v. 02.03.2020, Airborne Nitrogen Dioxide Plummets Over China [<https://www.earthobservatory.nasa.gov>]. Vgl. aber auch den Beitrag von *Schwerdtfeger*, ZUR 2021, 451 ff. mit dem Titel: „Umweltrechtsschutz in Zeiten der Pandemie zwischen Entschleunigung und Beschleunigung“.



gemeinen Umweltbewusstseins beobachtet werden. Gefährdungen für die Umwelt werden zunehmend erkannt und alte, umweltschädliche Verhaltensweisen überdacht.<sup>3</sup>

Dass für einen wirksamen Umweltschutz präzise Informationen über den Zustand der Umwelt und die ihr drohenden Gefahren erforderlich sind,<sup>4</sup> ist mittlerweile allgemein bekannt. Umweltinformationen bilden die Grundlage für die Ermittlung von Umweltgefahren und die Bestimmung der notwendigen Schutzmaßnahmen. Dabei spielen umweltrelevante Unternehmensinformationen eine immer wichtiger werdende Rolle, wie etwa das Beispiel der Auswirkungen des von der BAYER AG vertriebenen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat auf den Menschen und die Natur zeigt.

Die Bedeutung von Unternehmensinformationen für den Umweltschutz ist auch dem Umweltrecht nicht unbekannt geblieben. So sehen verschiedene Vorschriften des internationalen, des europäischen und vor allem des nationalen Umweltrechts den Zugriff auf diese Informationen vor, um die Gefahrenträchtigkeit bestimmter Unternehmenstätigkeiten für die Umwelt einschätzen und regulieren zu können.<sup>5</sup> Da es sich bei den betroffenen Informationen nicht selten auch um sensible Unternehmensdaten handeln kann, werden den Zugriffsvorschriften Geheimhaltungsrechte gegenübergestellt.<sup>6</sup>

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll der Frage nachgegangen werden, ob diese internationalen, europäischen und nationalen umweltrechtlichen Vorschriften über den „Umgang“<sup>7</sup> mit geheimen Unternehmensinformationen gemeinsamen Regelungsstrukturen folgen. Das Ziel dabei ist, grundlegende und insoweit übergreifende Charakteristika für die Anwendung dieser Normen zu entwickeln, die unabhängig vom jeweiligen Normhintergrund Geltung beanspruchen können. Geheime Unternehmensinformationen sollen mit anderen Worten als allgemeiner Regelungsgegenstand umweltrechtlicher Vorschriften betrachtet werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. z. B. zuletzt das zunehmende Verbot von Einweggeschirr und Wegwerfplastik: Zeit Online v. 27.03.2019, EU verbietet ab 2021 Einweggeschirr und Strohhalme aus Plastik [<https://www.zeit.de>], Zeit Online v. 17.09.2020, Bundestag beschließt Verbot von Wegwerfartikeln aus Plastik [<https://www.zeit.de>].

<sup>4</sup> So bereits schon *Kloepfer*, UPR 2005, 41 (41).

<sup>5</sup> Zu der insoweit bestehenden Notwendigkeit behördlicher Wissensgenerierung vgl. *Wollenschläger*, Wissensgenerierung im Verfahren, 2009, S. 55 f.: „Risikoverfahren bilden (...) den äußeren Rahmen, in dem die besonders prekäre informationelle Ausgangssituation von Risikoentscheidungen rechtlich verarbeitet wird.“

<sup>6</sup> Kritisch zur geringeren Vorstrukturierung dieser Vorschriften im Bereich der Drittschutzkonstellationen *Wischemeyer*, Die Verwaltung 51 (2018), 393 (403).

<sup>7</sup> Gemeint sind hiermit die Zugriffsvorschriften und Geheimhaltungsrechte im vorangegangenen Sinne. Eine genauere Klassifizierung der Vorschriften erfolgt unter Kapitel 1 § 1 II. 2.

Die Untersuchung verfolgt damit ein rechtsdogmatisches Ziel, wobei vor allem analytische und normative Erwägungen im Vordergrund stehen.<sup>8</sup> Analytische Rechtsdogmatik meint in diesem Zusammenhang die begrifflich-systematische Durchdringung des geltenden Rechts, d.h. die Analyse der Grundbegriffe, der juristischen Konstruktionen und der Struktur des Rechtssystems.<sup>9</sup> Bezogen auf das Untersuchungsthema ist damit zunächst die begriffliche Analyse der titelgebenden Begriffe gemeint. Gefragt werden soll also, was die Begriffe „Unternehmen“, „Information“ sowie die Unterbegriffe „Umweltinformation“ und „geheime Unternehmensinformation“ im Kontext umweltrechtlicher Regelungen bedeuten (können). Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt sodann in der strukturellen Analyse des Umweltrechts. Dort sind die umweltrechtlichen Vorschriften, die die Regelung geheimer Unternehmensinformationen betreffen, hinsichtlich ihrer Regelungsstruktur und ihrer Bedeutung im Kontext der Rechtsordnung zu analysieren. Dies umfasst auch die Frage nach dem Regelungsgehalt und den logischen Verhältnissen der Normen und Prinzipien des Umweltrechts zueinander.

Die rechtsanalytische Untersuchung der umweltrechtlichen Vorschriften wirft darüber hinaus normative Fragestellungen auf, deren Beantwortung die

---

<sup>8</sup> Zu diesem hier zugrunde gelegten Verständnis der Rechtsdogmatik mit der empirischen Rechtsdogmatik als drittem Bereich vgl. *Alexy*, Theorie der juristischen Argumentation, 2. Aufl., 1991, S. 308 ff. sowie *ders.*, Theorie der Grundrechte, 1986, S. 23 ff. Ähnlich auch *Möllers*, Juristische Methodenlehre, 3. Aufl., 2020, § 9 Rn. 2 f. Der Inhalt des Begriffs der Rechtsdogmatik zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher „Definitionen“ aus. Eine ausführliche Analyse verschiedener Definitionsansätze findet sich bei *Lennartz*, Dogmatik als Methode, 2017, S. 149 ff. Als Beispiele anderer Ansätze vgl. etwa *Adomeit*, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie 1972 (Bd. 2), S. 503; *Ipsen*, Rechtsdogmatik und Rechtsmethodik, in: Borowski/Paulson/Sieckmann (Hrsg.), FS Alexy, 2017, S. 225 (226); *R. Dreier*, Was ist und wozu Allgemeine Rechtstheorie?, 1975, S. 15. *Adomeit* versteht unter Rechtsdogmatik die Gesamtheit der inhaltlichen Aussagen über geltendes Recht, worunter er sowohl referierende wie auch proponierende Aussagen fasst, vgl. *ders.*, ebd. Ähnlich auch *Ipsen*, der Rechtsdogmatik als Inbegriff der Lehren vom geltenden Recht definiert, vgl. *ders.*, ebd. *R. Dreier* schlägt eine Zweiteilung in eine deskriptiv-theoretische und eine normativ-praktische Dimension vor, *ders.*, ebd. Zur Kritik an *Alexys* Verständnis der Rechtsdogmatik vgl. z. B. *Gröschner*, in: Hilgendorf/Joerden, Handbuch Rechtsphilosophie, 2017, S. 61 (64). Nach *Gröschner* ist Aufgabe der Rechtsdogmatik vielmehr „die Herstellung eines lehrbaren Ordnungszusammenhangs im System der Begriffe, Sätze, Regeln, Prinzipien und Institute des positiven Rechts unter Berücksichtigung der historischen, philosophischen, soziologischen und methodologischen Grundlagen der betreffenden Systembildung“, vgl. *ders.*, ebd., S. 66.

<sup>9</sup> *Alexy*, Theorie der Grundrechte, 1986, S. 23; *ders.*, Theorie der juristischen Argumentation, 2. Aufl., 1991, S. 309. Dieser Bereich gehört nach *Adomeit* zur Rechtstheorie, vgl. *ders.*, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie 1972 (Bd. 2), S. 503. Gleichwohl erkennt *Adomeit* an, dass auch „systematisierende Ansätze“ zum Arbeitsbereich der Rechtsdogmatik gehören, vgl. *ders.*, ebd., S. 504. Kritisch *Gröschner*, in: Hilgendorf/Joerden, Handbuch Rechtsphilosophie, 2017, S. 61 (64).